

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

0.1 BAUWEISE

0.1.8 offen

0.2 MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE

entfällt

0.3 FIRSTRICHTUNG

parallel zur Staatstraße St 2132

0.4 EINFRIEDUNGEN

0.4.11 Einfriedungen

Art der Ausführung: Maschendrahtzaun aus verzinktem Maschendraht mit Stahlrohr oder T-Säulen

Höhe des Zaunes: Über Straßen- bzw. Gehsteigoberkante höchstens 1,80 m

Sockelhöhe: Über Straßen- bzw. Gehsteigoberkante höchstens 0,15 m

Die im Bebauungsplan eingetragene Einzäunungslinie ist zu beachten.

0.6 Gebäude

0.6.4 Verwaltungs-, Wohn- und Betriebsgebäude im Gewerbegebiet.

Dachform: Satteldach 8 - 18°

Traufhöhe: Talseits max. 6,50 m ab natürlicher Geländeoberfläche

Farbe der Dach-
eindeckung: in dunkel gehaltenen unauffälligen Farbtönen.

0.7 FASSADENGESTALTUNG

0.7.1 Zulässig sind Betonverkleidungen, Putzflächen und Holzverkleidungen.

Farbtöne weiß, mittel bis dunkel; schwarz ist unzulässig.